



Nach § 11 Niederspannungsanschlussverordnung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu zahlen, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt. Der BKZ wird auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Der BKZ beträgt höchstens 50 % der Kosten.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Vorhalteleistung			BKZ netto	BKZ brutto
16	kW	Sicherungsstufe 3 x 25 A	kein BKZ	0,00 Euro
22	kW	Sicherungsstufe 3 x 35 A	kein BKZ	0,00 Euro
31	kW	Sicherungsstufe 3 x 50 A	kein BKZ	0,00 Euro
39	kW	Sicherungsstufe 3 x 63 A	1.062,00 €	1.263,78 €
50	kW	Sicherungsstufe 3 x 80 A	2.360,00 €	2.808,40 €
62	kW	Sicherungsstufe 3 x 100 A	3.776,00 €	4.493,44 €
78	kW	Sicherungsstufe 3 x 125 A	5.664,00 €	6.740,16 €
100	kW	Sicherungsstufe 3 x 160 A	8.260,00 €	9.829,40 €
125	kW	Sicherungsstufe 3 x 200 A	11.210,00 €	13.339,90 €

Höhere Sicherungsstufen erhalten Sie auf Anfrage.

2. Kunden mit Leistungsmessung

Die ersten 33 kVA (30 kW) in der **Niederspannung** des Netzanschlusses bleiben ohne Berechnung. Für jedes weitere kW Vorhalteleistung gilt nachfolgender BKZ:

(entspricht dem 1/4-Std-Leistungspreis der NN bei mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden)

Spannungsebene	BKZ netto	BKZ brutto
Netznachlässe ab dem Niederspannungsnetz	118,00 €/kW	140,42 €/kW
Netzanschlüsse ab Umspannung	105,00 €/kW	124,95 €/kW
BKZ für Anschlussnehmer im Mittelspannungsnetz	124,00 €/kW	147,56 €/kW

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

STADTWERKE Tirschenreuth - Bahnhofstraße 17 - 95643 Tirschenreuth - Tel. 09631 7019 0 / Fax 09631 7019 33

Baukostenzuschüsse Strom - nach NAV - gültig ab 01.01.2026